

Satzung

über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Eigelstein vom

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am aufgrund des § 162 des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – diese Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Eigelstein

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Eigelstein vom 27.04.1989 (Amtsblatt Stadt Köln Nr. 24 vom 22.05.1989, Bl. 171 ff.) wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.